

**Fächerspezifische Bestimmungen  
für das Fach  
Niederländisch  
mit dem Abschluss  
Bachelor of Arts Niederländisch mit Ausrichtung auf schulische und außerschulische  
Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen**  
(Fassung für solche Studierenden, die ihr Studium ab WS 07/08 aufgenommen haben)  
vom 17. Januar 2008

- I. Das Studium wird zum Wintersemester aufgenommen.
- II. Das Bachelorstudium des Bachelor of Arts Niederländisch mit Ausrichtung auf schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJ) ist ein berufsqualifizierender Abschluss, welcher die Studierenden einerseits zu außerschulischer Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen befähigt und andererseits als Grundlage für den Master of Education Niederlandistik GHR und den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule dient. Das Studium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Sprach- und Literaturwissenschaft, Fachdidaktik, Kultur und Sprache sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zur wissenschaftlichen Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den Vermittlungskompetenzen der Studierenden.
- III. Die Fachbereiche der Philosophischen Fakultät übertragen ihre Zuständigkeit gemäß § 4 Abs. 1 der RBPO (KJ) auf die Philosophische Fakultät.
- IV. Im Fach Niederländisch wird gemäß § 7 Abs. 2 RBPO grundsätzlich kein Modul der Allgemeinen Studien verbindlich vorgegeben. Die Studierenden, die den Master of Education für Grund- Haupt- und Realschulen anstreben, müssen jedoch im Rahmen der Allgemeinen Studien das Orientierungspraktikum (5 LP) sowie die Einführung in die Erziehungswissenschaft (5 LP) absolvieren.
- V. Bachelorarbeit:

Wird die Bachelorarbeit im Fach Niederländisch geschrieben, fällt im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* das *Selbststudium* mit sprach- oder literaturwissenschaftlichen Fachinhalten weg.

Wer die Bachelorarbeit nicht im Fach Niederländisch schreibt, muss im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* nach Absprache mit dem/der Fachdozenten/Fachdozentin sprach- oder literaturwissenschaftliche Inhalte im Selbststudium erarbeiten. Die Bachelorarbeit kann fachdidaktisch oder fachwissenschaftlich ausgerichtet sein und unabhängig von der thematischen Ausrichtung des Moduls geschrieben werden.

(1) Hinsichtlich des Themas der Bachelorarbeit hat die/der Studierende gemäß § 9 Abs. 5 RBPO (KJ) ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen, der Umfang sollte 12 000 Wörter (30-35 Seiten) nicht überschreiten.

(3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 17 Abs. 1 der RBPO (KJ) als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine(r) der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 13 Abs. 1 der RBPO (KJ) vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 13 Abs. 1 der RBPO (KJ) gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

- VI. Gemäß § 11 Abs. 6 RBPO (KJ) wird festgelegt, dass prüfungsrelevante Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, höchstens bis zu einem Anteil von 65 Prozent angerechnet werden.
- VII. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen ist gemäß § 13 Abs. 1 RBPO (KJ) eine Benotung vorgesehen.
- VIII. Die/der Modulbeauftragte gibt rechtzeitig vor den Modulabschlussprüfungen die notwendigen Hinweise für die Teilnahme an den Modulabschlussprüfungen bekannt. Die/der Modulbeauftragte regelt darüber hinaus eventuelle Ausnahmen die Zulassungsvoraussetzungen zu den Veranstaltungen betreffend.
- IX. Studienberatung:  
 (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.  
 (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Niederländisch ist Aufgabe des Faches. Sie erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden, durch die Studienberatung im Fach und die/den Modulbeauftragte(n). Eine obligatorische Studienberatungsveranstaltung findet für alle Studienanfänger zu Beginn des Studiums statt. Weiterhin ist die Teilnahme an einer Studienberatungsveranstaltung zu Beginn des fünften Fachsemesters obligatorisch. Die Studienberatung soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienanforderungen und den Studienaufbau.  
 (3) Die Beratung in studentischen Angelegenheiten erfolgt auch durch die Fachschaft Niederlandistik.
- X. Das Bachelorstudium im Studiengang Bachelor of Arts Niederländisch KJ umfasst das Studium folgender Pflichtmodule, die gemäß § 8 Abs. 6 der RBPO (KJ) für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden müssen:

Modulname	Fachsemester	SWS	LP
Basismodul Sprache	1. – 2.	10	10
Aufbaumodul Sprache & Kultur	3. – 4.	6	10
Basismodul Fachwissenschaft	1. – 4.	12	15
<b>Summe</b>		28	35

Das Bachelorstudium im Studiengang Bachelor of Arts Niederländisch KJ umfasst das Studium folgender Wahlpflichtmodule, von denen beide – je nach gewählter Variante - gemäß § 8 Abs. 6 der RBPO (KJ) für das Bestehen der Prüfung erfolgreich abgeschlossen werden müssen. Ist eine/r Studierender in dem vom ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, so hat sie/er nicht die Möglichkeit die geforderten Leistungen stattdessen in dem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen

a) Falls die Bachelorarbeit nicht im Fach Niederländisch geschrieben wird

<b>Modulname</b>	<b>Fach-semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz	5. – 6.	6	10
Aufbaumodul Fachwissenschaft inkl. Selbststudium 3LP	5. – 6.	8	15
<b>Summe</b>		14	25

b) Falls die Bachelorarbeit im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* geschrieben wird:

<b>Modulname</b>	<b>Fach-semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz	5. – 6.	6	10
Aufbaumodul Fachwissenschaft inkl. Bachelorarbeit 8 LP	5. – 6.	8	20
<b>Summe</b>		14	30

XI. Module

## **Basismodul Sprache**

**Status:** Pflichtmodul

**Leistungspunkte:** 10 LP

**Studiensemester:** 1. - 2. Fachsemester

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**SWS:** 10 SWS

**Lehrveranstaltungen:**

Pflichtveranstaltungen:

- Sprachkurs: Niederländisch I, Kontaktzeit: 4 SWS (60 Std.), Selbststudium: 60 Std., 4 LP
- Sprachkurs: Niederländisch II, Kontaktzeit: 4 SWS (60 Std.), Selbststudium: 60 Std., 4 LP
- Sprachpraktische Übung: Mündliche Sprachkompetenz, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

**Lehr- und Lernformen:**

Das Modul beinhaltet zwei Sprachkurse sowie eine sprachpraktische Übung. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Gruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In der sprachpraktischen Übung müssen die Studierenden eine Kurzpräsentation halten.

**Gruppengröße:**

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 20 und 90 Studierenden. Die Gruppe wird nach Bedarf geteilt.

**Qualifikationsziele:**

Im *Basismodul Sprache* erwerben die Studierenden allgemein-kommunikative Kompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen, die anschließend im *Aufbaumodul Sprache* vertieft werden. Die Studierenden sollen adressatenbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln können. Zudem soll das Hör- und Leseverständnis durch Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert werden. Eine schnelle Progression wird im Spracherwerb angestrebt, so dass die Studierenden nach Abschluss des *Basismoduls Sprache* das Niveau B 1 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben. Dadurch dass vielfach in Tutorien und Studiengruppen gearbeitet wird, sollen auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult werden. Zudem vermitteln die Lehrveranstaltungen Moderations-, Reflexions- und Vermittlungskompetenzen, indem sich die Studierenden selbstständig und eigenverantwortlich Themen erarbeiten und adressatengerecht präsentieren müssen.

**Inhalte:**

Im *Basismodul Sprache* werden u. a. Themen wie Freizeit, Reisen und Verkehr, Medien, Politik und Kultur behandelt. In den unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen sollen die Studierenden den Wortschatz sowie grammatische Formen zielgerichtet einüben. Neben interkulturellen Aspekten werden Probleme orthographischer, grammatischer sowie semantischer Art kontrastiv besprochen, wobei in der sprachpraktischen Übung der mündlichen Anwendung der Sprachkenntnisse im besonderen Maße Rechnung getragen wird.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Dieses Modul ist Bestandteil aller Bachelorstudiengänge des Instituts für Niederländische Philologie.

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Der Sprachkurs *Niederländisch II* und die sprachpraktische Übung können von den Studierenden nur nach erfolgreichem Abschluss des Sprachkurses *Niederländisch I* besucht werden.

**Prüfungsrelevante Leistungen:**

In den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* finden schriftliche Modulprüfungen in Form von zweistündigen Klausuren statt.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

**Notenskala:** Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

**Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:**

Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der Klausuren der Sprachkurse *Niederländisch I* und *Niederländisch II* zusammen.

**Gewichtung der Modulnote für die Fachnote:** Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

**Häufigkeit des Angebots:**

Die Lehrveranstaltungen werden im Wechsel in jedem zweiten Semester angeboten.

**Sonstige Informationen:**

Die Lehrveranstaltungen finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt.

### Übersicht Basismodul Sprache:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs: Niederländisch I	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	4	4	1	zwei-stündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	-
Sprachkurs: Niederländisch II	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	4	4	2	zwei-stündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses <i>Niederländisch I</i>
Übung: Mündliche Sprachkompetenz	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2	2	Kurzpräsentation	-	Erfolgreicher Abschluss des Sprachkurses <i>Niederländisch I</i>
<b>Gesamt</b>		10	10	1-2			

## **Aufbaumodul Sprache & Kultur**

**Status:** Pflichtmodul

**Leistungspunkte:** 10 LP

**Studiensemester:** 3. - 4. Fachsemester

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**SWS:** 6 SWS

**Lehrveranstaltungen:**

Pflichtveranstaltung:

- Sprachkurs: Niederländisch III, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 90 Std., 4 LP
- Sprachpraktische Übung: Mündliches und schriftliches Präsentieren, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Übung: Kultur, Kontaktzeit 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP

**Lehr- und Lernformen:**

Das Modul beinhaltet eine Übung, einen Sprachkurs sowie eine sprachpraktische Übung. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet und es werden mindestens zwei Referate und/oder Präsentationen gehalten. Ggf. werden kleinere schriftliche Beiträge verfasst.

**Gruppengröße:**

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

**Qualifikationsziele:**

Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Kulturkunde Flanderns und der Niederlande in der niederländischen Sprache zu rezipieren, sich selbstständig Sekundärliteratur zu erarbeiten und ihre fachlichen Erkenntnisse in interkulturelle Zusammenhänge zu setzen und diese adressatenbezogen zu präsentieren.

Im Sprachkurs sowie der sprachpraktischen Übung vertiefen die Studierenden ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen. Sie sollen adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln können. Zudem wird das Hör- und Leseverständnis durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschult und die Produktion und Rezeption von Texten in unterschiedlicher medialer Form gefördert. Die Studierenden üben die medien- und adressatengerechte Darstellung und Vermittlung von Sachverhalten in niederländischer Sprache ein. Eine schnelle Progression soll im Spracherwerb angestrebt werden, so dass die Studierenden nach Abschluss des Moduls *Sprache & Kultur* das Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens erreicht haben.

**Inhalte:**

Die Übung *Kultur* vermittelt allgemeine Kenntnisse zu unterschiedlichen Aspekten der niederländischen und flämischen Kultur (u. a. Geschichte, geographische Gegebenheiten, Kunst, Medien, Politik, Schulsystem, Religion, soziale und kulturelle Verhältnisse). Neben aktuellen Fragen werden auch spezifische Themen aus historischer Sicht behandelt, wobei die Niederlande und Flandern vergleichend gegenübergestellt werden.

Allgemeine fach- und berufsbezogene Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen (z.B. Moderations- und Präsentationstechniken, Nutzung von Medien) werden in diesem Modul vermittelt. Die unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträge im Sprachkurs üben idiomatische und grammatische Formen des Niederländischen zielgerichtet ein, wobei der Erweiterung des Fachwortschatzes anhand von Gebrauchstexten und deren Analyse besonders Rechnung getragen wird. Neben interkulturellen Aspekten vertiefen die Studierenden ihre Grundkenntnisse im orthographischen, grammatischen sowie semantischen Bereich.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederländisch KJ.

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Voraussetzung für die Teilnahme an den Veranstaltungen des *Aufbaumoduls Sprache & Kultur* ist der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Sprache*.

**Prüfungsrelevante Leistungen:**

Der Sprachkurs *Niederländisch III* schließt mit einer zweistündigen Klausur, die sprachpraktische Übung mit einer 20-minütigen mündlichen Präsentation ab. Die Übung *Kultur* wird nach Absprache mit der/dem zuständigen Fachdozentin/Fachdozenten mit einer schriftlichen Prüfung, einem Portfolio oder einer mündlichen Präsentation abgeprüft.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

**Notenskala:** Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

**Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:**

Die Note der Abschlussklausur des Sprachkurses *Niederländisch III*, die Übung *Kultur* und die Beurteilung der mündlichen Präsentation fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.

**Gewichtung der Modulnote für die Fachnote:** Die Modulnote fließt zu 20 % in die Fachnote ein.

**Häufigkeit des Angebots:**

Der Sprachkurs *Niederländisch III*, die Übung *Kultur* und die sprachpraktische Übung werden in jedem zweiten Semester angeboten.

**Sonstige Informationen:**

Die Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die mündliche Prüfung entspricht den Anforderungen der LPO vom 27. März 2003 § 8.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 8 Abs. 4 verwiesen.

### Übersicht Aufbaumodul Sprache & Kultur:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Sprachkurs: Nieder- ländisch III	Anwesenheit, aktive Teil- nahme, Vor- und Nach- bereitung im Selbststudium erfolgreiche Teilnahme an den geforder- ten Prüfungen	2	4	3	zwei- stündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 33,3%	<i>Basismodul Sprache</i>
Übung: Mdl. u. schriftl. Präsentieren	Anwesenheit, aktive Teil- nahme, Vor- und Nach- bereitung im Selbststudium erfolgreiche Teilnahme an den geforder- ten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	20min. mündliche Präsenta- tion	Note der Präsentation, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 33,3%	<i>Basismodul Sprache</i>
Übung: Kultur	Anwesenheit, aktive Teil- nahme, Vor- und Nachbe- reitung im Selbststudium erfolgreiche Teilnahme an den geforder- ten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	Portfolio, schriftliche Prüfung oder mündliche Präsenta- tion	Note der Leistung, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 33,3%	<i>Basismodul Sprache</i>
<b>Gesamt</b>		6	10	3-4			

## **Basismodul Fachwissenschaft**

**Status:** Pflichtmodul

**Leistungspunkte:** 15 LP

**Studiensemester:** 1. – 4. Fachsemester

**Dauer des Moduls:** 4 Semester

**SWS:** 12 SWS

**Lehrveranstaltungen:**

Pflichtveranstaltungen:

- Einführung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 15 Std., 1,5 LP
- Einführung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 15 Std., 1,5 LP

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Seminar: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP

**Lehr- und Lernformen:**

Das Modul beinhaltet zwei Einführungskurse mit Tutorien und zwei Seminare. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die niederländische Sprach- und Literaturwissenschaft, arbeiten teilweise in kleineren Arbeitsgruppen und lernen unter Anleitung individuell ein Themengebiet selbstständig zu erarbeiten. Weiterhin bereiten sie Inhalte der Seminare vor und nach. In den Lehrveranstaltungen verfassen die Studierenden kleinere schriftliche Beiträge, halten mindestens zwei Referate und/oder Kurzpräsentationen und schreiben zwei Hausarbeiten.

**Gruppengröße:**

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 60 Teilnehmern.

**Qualifikationsziele:**

Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft in der niederländischen Sprache zu rezipieren, Theorien und Modelle kennenzulernen und kritisch zu reflektieren. In den einführenden Veranstaltungen werden grundlegende analytische Fertigkeiten vermittelt, während die Seminare den Studierenden ermöglichen sollen, diese Fertigkeiten themenbezogen zu vertiefen. Sie lernen, eigenständig wissenschaftliche Kenntnisse zu erarbeiten und diese adressatengerecht in niederländischer Sprache zu präsentieren.

**Inhalte:**

Inhalte der beiden Einführungsveranstaltungen sind Überblicke über die fachrelevanten Modelle und Theorien und die Vermittlung fachbezogener Grundkenntnisse. In den an die Einführungen angeschlossenen Tutorien finden fachspezifische Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten statt. Darüber hinaus dienen die Tutorien zur Festigung und Vertiefung der Inhalte aus der jeweiligen Einführung. In den sprachwissenschaftlichen Seminaren werden deskriptive, soziale, funktionale und historische Aspekte der niederländischen Sprache behandelt. Die literaturwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen bieten einen Überblick über verschiedene literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, eine exemplarische Erarbeitung von Teilbereichen der niederländischen Literaturgeschichte und der niederländischen Literatur (Themen, Autoren, Gattungen).

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelors of Arts Niederländisch KJ.

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Für die zu Beginn zu besuchenden Einführungen und die dazugehörigen Tutorien werden keine Bedingungen an die Teilnahme gestellt. Für die Seminare sind Grundkenntnisse der niederländischen Sprache, wie sie im *Sprachkurs Niederländisch I* vermittelt werden, erforderlich.

**Prüfungsrelevante Leistungen:**

Das Modul sieht zwei zweistündige Klausuren vor, in denen die Inhalte der Einführungen zu einem angemessenen Teil in niederländischer Sprache abgeprüft werden. Im Anschluss an die Seminare werden Hausarbeiten geschrieben.

**Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den erforderlichen Prüfungen.

**Notenskala:** Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

**Stellenwert der Lehrveranstaltung in der Modulnote:**

Die Modulnote setzt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der Hausarbeiten und den Noten der Klausuren zusammen.

**Gewichtung der Modulnote für die Fachnote:** Die Modulnote fließt zu 20 % in die Fachnote ein.

**Häufigkeit des Angebots:**

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten. Die für den Einstieg in das Modul relevanten Einführungen werden jedes Semester alternierend angeboten.

**Sonstige Information:**

Die Einführungen und Tutorien finden zunächst in deutscher und niederländischer, im weiteren Verlauf ausschließlich in niederländischer Sprache statt. Alle weiteren Lehrveranstaltungen werden in niederländischer Sprache abgehalten.

Die Ausdehnung des *Basismoduls Fachwissenschaft* über vier Semester berücksichtigt die besondere Situation des Faches Niederländisch. Studierende, die ohne Sprachkenntnisse mit dem Studium beginnen, können im ersten Studienjahr neben dem *Basismodul Sprache* nur an einer der beiden Einführungskurse teilnehmen, da diese auf ihre Bedürfnisse und Sprachkenntnisse zugeschnitten sind. Da diese Veranstaltungen turnusgemäß nur jedes zweite Semester angeboten werden (können), kann ein vollständiger Einführungszyklus erst nach zwei Semestern abgeschlossen werden, was wiederum mit den innerhalb der ersten beiden Semester in den Sprachkursen *Niederländisch I* und *Niederländisch II* erworbenen Sprachkenntnissen hervorragend Schritt hält. Erst vom dritten Semester an können diese Studierenden in das Fachstudium eintreten.

Da die Lehrveranstaltungen im *Basismodul Fachwissenschaft* ausnahmslos Einführungscharakter haben, ist eine weitere Aufsplitterung in mehrere Module nicht angebracht.

Übersicht Basismodul Fachwissenschaft:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Einführung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	1	Mündliche und schriftliche Beiträge  Zweistündige Klausur	Zweistündige Klausur über Inhalte der Einführung  Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	keine
Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	1,5	1	-	-	keine
Einführung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	2	Mündliche und schriftliche Beiträge  Zweistündige Klausur	Zweistündige Klausur über Inhalte der Einführung  Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	keine
Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium	2	1,5	2	-	-	keine
Seminar: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	2,3 bzw. 4	Referat, Hausarbeit (8-10 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	Erfolgreicher Abschluss der <i>Einführung Literaturwissenschaft</i>
Seminar: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	3 bzw. 4	Referat, Hausarbeit (8-10 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung für die Bildung der Modulnote 25%	Erfolgreicher Abschluss der <i>Einführung Sprachwissenschaft</i>
<b>Gesamt</b>		12	15	1-4			

## **Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz**

**Status:** Wahlpflichtmodul

**Leistungspunkte:** 10 LP

**Studiensemester:** 5. - 6. Fachsemester

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**SWS:** 6 SWS

**Lehrveranstaltungen:**

Pflichtveranstaltungen:

- Seminar: Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Übung: Kommunikation und Vermittlung, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP (für Studierende, die ihr Kernpraktikum im Bachelor im Fach Niederländisch absolvieren, gilt das Seminar lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)
- Seminar Fachdidaktik I, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP (für Studierende, die ihr Kernpraktikum im Bachelor im Fach Niederländisch absolvieren, gilt das Seminar lt. Ordnung für die Schulpraxisphasen der Lehramtsstudiengänge an der Westfälischen Wilhelms-Universität als praktikumbegleitendes Seminar)

**Lehr- und Lernformen:**

Das Modul beinhaltet eine (ggf. praktikumbegleitende) Übung, ein Seminar und ein (ggf. praktikumbegleitendes) Seminar. Die Studierenden arbeiten in den Lehrveranstaltungen in kleineren Arbeitsgruppen, individuell oder gemeinsam unter Anleitung. Die Inhalte werden zudem im Selbststudium vor- und nachbereitet. In den Lehrveranstaltungen werden Referate und/oder Präsentationen gehalten und ggf. schriftliche Beiträge verfasst.

**Gruppengröße:**

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Studierenden.

**Qualifikationsziele:**

In der Übung soll ein wichtiges Augenmerk auf die Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden gelegt werden. In Kooperation mit den Fachwissenschaften wird der Transfer fachbezogener Inhalte auf unterrichtsrelevante Praxisfelder reflektiert.

Das fachdidaktische Seminar befähigt die Studierenden, den fachdidaktischen Diskurs zu rezipieren und kritisch auf seine Relevanz für das eigene Berufsfeld zu bewerten. Mit der Fähigkeit zur Fremd- und Selbstevaluation unter Einbezug diagnostischen Wissens und Denkens erwerben sie im Seminar eine Schlüsselqualifikation für den Lehrberuf. Im Kernpraktikum erproben sie erste unterrichtsbezogene Handlungskompetenzen.

Des Weiteren werden im Seminar *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* die schriftlichen Sprachfertigkeiten vertieft. Neben einer Erweiterung des Fachwortschatzes sollen die Studierenden für häufig vorkommende Interferenzfehler sensibilisiert werden, um diese Kenntnisse gewinnbringend im Sprachunterricht an den Schulen einzubringen.

**Inhalte:**

Im Seminar *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* werden die Fertigkeiten im Übersetzen von fachwissenschaftlichen und journalistischen Texten vermittelt. Zudem widmet sich dieses Seminar insbesondere der kontrastiven Betrachtung orthographischer, grammatischer und semantischer Probleme, mit denen die Studierenden auch später im Berufsfeld Schule konfrontiert werden.

Inhalte des Seminars *Fachdidaktik I* sind fachdidaktische Themen wie Lehr- und Lernprozesse im Niederländischunterricht, Lehrplan- und Lehrwerkentwicklung, Theorien und Modelle des Literaturunterrichts, Sprachlehr- und Lernforschung und andere. Es wird die Kooperation mit dem Berufsfeld Schule angestrebt. Die sprachpraktische Übung

*Kommunikation & Vermittlung* widmet sich den funktionalen, sozialen, kulturgebundenen und interkulturellen Aspekten der verbalen Kommunikation.

Die Praxisphase widmet sich der didaktisch-methodischen Analyse hospitierter und ggf. unter Anleitung durchgeführter Unterrichtseinheiten, die in einer Veranstaltung vor- und nachbereitet wird. Das Kernpraktikum soll zumindest anteilig in der Schulform stattfinden, für die das jeweilige Lehramt angestrebt wird. Durch forschende Fragestellungen im Handlungsfeld Schule wird das Zusammenspiel von Theorie und Praxis erprobt und die im Orientierungspraktikum gemachten ersten berufsrelevanten Erfahrungen werden vertieft.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Arts Niederländisch KJ.

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Voraussetzung für die Teilnahme ist der erfolgreiche Abschluss des *Aufbaumoduls Sprache & Kultur*. Voraussetzung für die Teilnahme am Kernpraktikum sind die erfolgreiche Absolvierung des Orientierungspraktikums (5 LP) und der Einführung in die Erziehungswissenschaft (5 LP).

**Prüfungsrelevante Leistungen:**

Das Modul sieht schriftliche und mündliche Prüfungsformen in der niederländischen Sprache vor.

Im Seminar *Fachdidaktik I* wird nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten ein Portfolio geführt, in dem die Entwicklung der Reflexion fachdidaktischer Inhalte personen- und forschungsbezogen dokumentiert wird. In dieses Portfolio können auch außeruniversitäre Lehr- und Lernerfahrungen und Schlussfolgerungen aus dem Kernpraktikum integriert werden. Es verbindet als prozessorientierte Dokumentation die theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inkl. Sprach-, Literatur- und Kulturdidaktik mit eigenständigen berufsfeldbezogenen Reflexionen. Die Übung *Kommunikation und Vermittlung* schließt mit einer Präsentation ab, während das Seminar *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* eine zweistündige Klausur vorsieht.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium und die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

**Notenskala:** Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

**Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:**

Die Note des Portfolios fließt mit 25 %, die Klausurnote des Seminars *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* mit 50 % und die Präsentation der Übung *Kommunikation und Vermittlung* mit 25 % in die Modulnote ein.

**Gewichtung der Modulnote für die Fachnote:** Die Modulnote fließt zu 15 % in die Fachnote ein.

**Häufigkeit des Angebots:**

Die Seminare *Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz* und *Fachdidaktik I* werden in jedem zweiten Semester, die Übung wird in jedem Semester angeboten.

**Sonstige Informationen:**

Die Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird auf Grund der Studienorganisation dringend empfohlen, das Seminar *Fachdidaktik I* bereits im fünften Fachsemester abzuschließen.

Des Weiteren wird auf die Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 § 34 Abs. 2 verwiesen.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Ein Praktikum oder eine Tätigkeit als Sprachassistent/in können (anteilig) im Modul *Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz* angerechnet werden. Dies erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

### Übersicht Modul Fachdidaktik & Vermittlungskompetenz:

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Übung: Kommunikation und Vermittlung	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	2	5 bzw. 6	Mündliche und schriftliche Beiträge	Note der Präsentation, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%	Aufbaumodul <i>Sprache &amp; Kultur</i>
Seminar: Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3	5 bzw. 6	Zweistündige Klausur	Note der Klausur, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	Aufbaumodul <i>Sprache &amp; Kultur</i>
Seminar: Fachdidaktik I  (ggf. praktikumbegleitend)	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	5	5 bzw. 6	Portfolio  (ggf. mit Praktikumsbericht)	Note des Portfolios, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 25%	Aufbaumodul <i>Sprache &amp; Kultur</i>
<b>Gesamt</b>		6	10	5-6			

## **Aufbaumodul Fachwissenschaft**

(Staatsexamensäquivalentes Modul)

**Status:** Wahlpflichtmodul

**Leistungspunkte:** 15 LP bzw. 20 LP

**Studiensemester:** 5. - 6. Fachsemester

**Dauer des Moduls:** ca. 2 Semester

**SWS:** 8 SWS

**Lehrveranstaltungen:**

Wahlpflichtveranstaltungen:

- Seminar: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 120 Std., 5 LP
- Seminar: Sprach- bzw. Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 60 Std., 3 LP
- Vorlesung: Sprachwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP
- Vorlesung: Literaturwissenschaft, Kontaktzeit: 2 SWS (30 Std.), Selbststudium: 30 Std., 2 LP

Wahlpflichtbereich:

- Selbststudium, Kontaktzeit: - , Selbststudium: 90 Std., 3 LP
- Bachelorarbeit 8LP

**Lehr- und Lernformen:**

Das Modul enthält zwei Vorlesungen und zwei Seminare. Die Studierenden arbeiten in den Seminaren in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Es werden Referate und/oder Präsentationen gehalten und ggf. schriftliche Beiträge verfasst. Die Vorlesungen werden in schriftlicher Form nachbereitet.

Wird die Bachelorarbeit nicht im Fach Niederländisch geschrieben, muss ein *Selbststudium* in Form einer selbstständigen Lektüre von sprach- oder literaturwissenschaftlicher Fachliteratur, deren Inhalt und Umfang mit dem/der zuständigen Fachdozenten/Fachdozentin abgestimmt wird, gewählt werden.

Wird die Bachelorarbeit im Fach Niederländisch geschrieben, entfällt das *Selbststudium* mit sprach- oder literaturwissenschaftlichen Fachinhalten.

Es muss ein Seminar aus dem Bereich Sprachwissenschaft und eines aus dem Bereich Literaturwissenschaft besucht werden. In einem der Seminare (5LP) wird eine Hausarbeit geschrieben. Das *Selbststudium* ist in dem Bereich zu wählen, in dem keine Hausarbeit geschrieben wird.

Das Thema der Bachelorarbeit kann unabhängig von der thematischen Ausrichtung des Moduls in jedem beliebigen Bereich (Fachdidaktik oder Fachwissenschaft) gewählt werden.

**Gruppengröße:**

Die in den einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehene Gruppengröße liegt zwischen 3 und 30 Teilnehmern.

**Qualifikationsziele:**

Das Modul hat zum Ziel, den Studierenden Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Sprach- und Literaturwissenschaft zu vermitteln. Das Ziel des sprachwissenschaftlichen Anteils ist, die Studierenden zum selbstständigen und kritischen Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur (Grammatiken, Wörterbücher, Lehrwerke) zu befähigen. Zudem sollen sie mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher und historischer Varietäten des Niederländischen und deren Erforschung vertraut gemacht werden.

Das Ziel des literaturwissenschaftlichen Anteils ist, die Studierenden zu befähigen, den Fachdiskurs im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft zu rezipieren, ihre textanalytischen Fähigkeiten zu vertiefen und Theorien und Modelle kritisch zu reflektieren

und zu bewerten. Zudem sollen sie einen Überblick über die niederländische Literatur (wichtigste Autoren, Epochen, Gattungen) erhalten.

**Inhalte:**

Die Inhalte der Veranstaltungen und des Selbststudiums knüpfen an bereits vorhandene fachwissenschaftliche Basiskenntnisse an. In den sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und dem Selbststudium stehen die grammatikalischen Strukturen und die unterschiedlichen Beschreibungsebenen der niederländischen Standardsprache im Kontrast zum Deutschen sowie die regionale, soziale, funktionale und historische Variation des Niederländischen zentral.

Die literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen beziehen sich auf spezifische Autoren und auf thematische sowie gattungsorientierte literarische Themen und Probleme, mit Rücksicht auf den historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der behandelten Themen.

**Verwendbarkeit des Moduls:**

Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelors of Arts Niederländisch KJ.

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute bis sehr gute Niederländischkenntnisse wie sie im *Aufbaumodul Sprache & Kultur* vermittelt werden, sowie der erfolgreiche Abschluss des *Basismoduls Fachwissenschaft*.

**Prüfungsrelevante Leistungen:**

Das Modul sieht mündliche und schriftliche Prüfungsformen in niederländischer Sprache vor. Der schriftliche Prüfungsanteil besteht aus einer Hausarbeit, die im Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft geschrieben wird. Die im Selbststudium erarbeitete Literaturliste sowie das sprach- oder literaturwissenschaftliche Seminar, in dem keine Hausarbeit geschrieben wurde, und die Vorlesungen sind Gegenstand einer mündlichen Prüfung in niederländischer Sprache im Umfang von 45 Minuten.

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:**

Voraussetzung ist die durchgängige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium sowie die erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen.

**Notenskala:** Siehe RBPO (KJ) § 13 Abs. 1.

**Stellenwert der Lehrveranstaltungsnoten in der Modulnote:**

Die Note der Hausarbeit sowie die Beurteilung der mündlichen Prüfung fließen jeweils zu 50% in die Modulnote ein.

**Gewichtung der Modulnote für die Fachnote:** Die Modulnote fließt zu 30% in die Fachnote ein.

Die Note der Bachelorarbeit zählt in der Gesamtnote einfach.

**Häufigkeit des Angebots:**

Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in jedem Semester angeboten.

**Sonstige Informationen:**

Alle Lehrveranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.

Die mündliche Prüfung entspricht den Vorgaben der LPO vom 27. März 2003 §34 Abs. 2.

Die Studierenden werden dazu angehalten, Auslandsaufenthalte in ihr Studium zu integrieren. Ein Auslandsstudium kann im *Aufbaumodul Fachwissenschaft* angerechnet werden. Dies erfolgt nach Absprache mit der/dem Modulbeauftragten.

**Übersicht Aufbaumodul Fachwissenschaft:**

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3/5	5 bzw. 6	Referat ggf. Hausarbeit (15-20 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung in der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
Seminar: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium, erfolgreiche Teilnahme an den geforderten Prüfungen	2	3/5	5 bzw. 6	Referat ggf. Hausarbeit (15-20 S.)	Note der Hausarbeit, Gewichtung in der Modulnote: 50%	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
Vorlesung: Sprachwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung im Selbststudium	2	2	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
Vorlesung: Literaturwissenschaft	Anwesenheit, aktive Teilnahme, Vor- und schriftliche Nachbereitung im Selbststudium	2	2	5 bzw. 6	-	-	<i>Basismodul Fachwissenschaft</i>
ggf. Selbststudium		-	3	5 bzw. 6		-	-
ggf. Bachelorarbeit		-	8	5 bzw. 6	6 Wochen, ca. 12 000 Wörter	Note der Bachelorarbeit, Gewichtung der Note für die Gesamtnote: einfach	keine (Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Seminars, in dessen Gebiet (Sprach- oder Literaturwissenschaft bzw. Fachdidaktik) die Bachelorarbeit angefertigt wird)
Modulabschlussprüfung				6	mündlich, 45 Minuten über das gesamte Modul mit Ausnahme des Seminars, in dem die Hausarbeit geschrieben wurde	Note der MAP, Gewichtung für die Bildung der Modulnote: 50%	
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>15 bzw. 20</b>	<b>5-6</b>			

**EMPFOHLENER STUDIENNETZPLAN**  
**für den Bachelor of Arts Niederländisch KJ**  
 (bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester)

(Fach)semester	Veranstaltung	LP	SWS
<b>WS (1.)</b>	SK: Niederländisch I	4	4
	E: Literaturwissenschaft	3	2
	Tutorium zur Einführung in die Literaturwissenschaft	1,5	2
<b>SS (2.)</b>	SK: Niederländisch II	4	4
	E: Sprachwissenschaft	3	2
	Tutorium zur Einführung in die Sprachwissenschaft	1,5	2
	ÜB: Mündliche Sprachkompetenz	2	2
<b>WS (3.)</b>	SK: Niederländisch III	4	2
	S: Literaturwissenschaft	3	2
	ÜB: Kultur	3	2
<b>SS (4.)</b>	ÜB: Mündliches und schriftliches Präsentieren	3	2
	S: Sprachwissenschaft	3	2
<b>WS (5.)</b>	S: Sprach- oder Literaturwissenschaft mit HA	5	2
	S: Fachdidaktik I „Nederlands op school“	5	2
	ÜB: Kommunikation und Vermittlung	2	2
	S: Sprach- oder Literaturwissenschaft ohne HA	3	2
Vorlesungsfreie Zeit	Ggf. Beginn Bachelorarbeit	-	-
<b>SS (6.)</b>	S: Kontrastive schriftliche Sprachkompetenz	3	2
	V: Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	2
	V: Sprach- oder Literaturwissenschaft	2	2
	Selbststudium: Sprach- oder Literaturwissenschaft oder Bachelorarbeit	3 oder 8	-
	<b>MAP Aufbaumodul Fachwissenschaft mündlich 45 Min.</b>		
<b>Summe</b>	mit Selbststudium oder mit Bachelorarbeit	60 oder 65	42

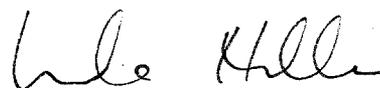
Legende: SK: Sprachkurs, E: Einführung, ÜB: Übung, S: Seminar, HA: Hausarbeit,  
 V: Vorlesung, MAP: Modulabschlussprüfung

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten  
Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 26. November 2007.

Münster, den 17. Januar 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-  
Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von  
Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB  
Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Januar 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles